Landkreis Lüchow-Dannenberg 01.12.2015
Der Landrat
51 - Jugend, Familie, Bildung

Sitzungsvorlage

Nr. 2015/238

Beschlussvorlage

Eilantrag: Kita-Bedarf in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland): Umwandlung einer Elementargruppe mit Einzelintegration in eine Integrationsgruppe sowie Einrichtung einer 10er-Kita-Gruppe in der DRK-Kita Bergen (Dumme)

Jugendhilfeausschuss	08.12.2015	**TOP**

Beschlussvorschlag:

1.) **Vorbehaltlich der Zustimmung der örtlichen Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zur Mitfinanzierung gemäß Jugendhilfe-Vereinbarung und unter der Voraussetzung, dass 2 Integrationskinder verbindlich für den Betrieb der Integrationsgruppe angemeldet sind, trägt der Landkreis ab dem Zeitpunkt der Aufnahme des 2. Integrationskindes gemäß jährlicher Bedarfs- und Haushaltsplanung das mit dem Landkreis abzustimmende notwendige Betriebskostendefizit für den Betrieb der Integrationsgruppe der DRK-Kita Bergen (Dumme).**

2.) **Der Umwandlung der vorhandenen Elementargruppe mit Einzelintegration in eine Integrationsgruppe wird zugestimmt.**

3.) **Vorbehaltlich der Zustimmung der örtlichen Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zur Mitfinanzierung gemäß Jugendhilfe-Vereinbarung und unter der Voraussetzung, dass mindestens 7 Kinder verbindlich für den Betrieb einer weiteren 10er-Gruppe angemeldet sind, trägt der Landkreis ab Inbetriebnahme befristet bis zum 31.7.2016 gemäß jährlicher Bedarfs- und Haushaltsplanung das mit dem Landkreis abzustimmende notwendige Betriebskostendefizit für den Betrieb der 10er-Gruppe in der DRK-Kita Bergen (Dumme).**

4.) **Der Einrichtung einer weiteren 10er-Gruppe wird zugestimmt.**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.11.2015 beantragt der Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Lüchow-Dannenberg e.V. für die Kindertageseinrichtung in Bergen (Dumme) zum Einen die Umwandlung der vorhandenen Elementargruppe mit Einzelintegration in eine Integrationsgruppe, zum Anderen die Erweiterung um eine 10er-Gruppe.

Aufgrund aktueller Anmeldungen und aufgrund eines Kindes, für das derzeit das Anerkennungsverfahren für den Status als Integrationskind läuft, sind die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um diesen Bedarfen gerecht werden zu können.

Aktuell sind in der Elementargruppe mit Einzelintegration 20 Kinder angemeldet.
Solle, wie absehbar, ein weiteres Kind einen Anspruch auf Integrationsleistung zugespochen bekommen, ist diese Gruppe überbelegt. Darüber hinaus liegen zwei Anmeldungen von Elementarkindern vor und ein Kind aus der Krippe möchte in die Elementargruppe wechseln.

Zur Lösung der Problematik könnte zusätzlich ein 10er-Gruppe eingerichtet werden. Hier könnten dann die beiden Neuanmeldungen und drei Kinder aus der bestehenden Einzelintegrationsgruppe aufgenommen werden. Die Einzelintegrationsgruppe könnte dann zur Integrationsgruppe umgewandelt werden. Es bestehen alternative Betreuungsangebote im Kinderstübchen Kassau, sowie lediglich noch ein I-Platz und 2 Vormittagsplätze in der Ev. Kita Clenze. Dies bedeutet aber in allen Fällen einen Wechsel in eine andere Einrichtung und zu einem anderen Kita-Träger. Besonders im Fall der Kinder, die bereits die Einrichtung besuchen, kann dies den Kindern und Eltern aus Sicht der Kita-Fachberatung nicht empfohlen werden.

Für die neue 10er-Gruppe müsste der Bewegungsraum zum Gruppenraum umgestaltet werden. Bewegungsangebote können, wie bereits jetzt praktiziert, im Bewegungsraum der benachbarten Grundschule angeboten werden.

Nach derzeitigem Planungsstand wird das aktuelle Integrationskind die Kita zum neuen Kitajahr verlassen. Die oben beschriebene Maßnahme wäre damit bis 31.07.2016 zu befristen.

Eine konzeptionelle Anpassung für die Integrationsgruppe, die neue 10er Gruppe und das Bewegungsprofil im Falle der Umsetzung wird gewährleistet.

Von Seiten des Landesjugendamtes, Frau Fricke, wurde eine Ausnahmegenehmigung zur Nutzung des Bewegungsraumes als Gruppenraum für die Kleingruppe mit Befristung bis zum 31.7.2016 vorbehaltlich der Entscheidung des Landkreises und Einhaltung der personellen Mindestvoraussetzungen zugesichert und die erforderliche Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

Um eine zeitnahe Umsetzung zu gewährleiten wird der Antrag als Eilantrag gemäß §10 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und die Ausschüsse pp. für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.12.2015 zur Beratung und Entscheidung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen aus Elternbeiträgen können bei einer 10er Gruppe mit einem Angebot von täglich 5 Stunden mit ca. 9.000 € vermutet werden.

Die Personalkosten, abzüglich der Finanzhilfe, betragen ca. 30.400 €. Die Pauschalen für den Erhaltungsaufwand, Betriebsmittel und Verwaltungskosten summieren sich auf 3.570 €. Mehrkosten für Reinigung, Energie und Wasser müssen nicht berücksichtigt werden, da keine neuen Räume genutzt werden und die vorgenannten Kosten bereits getragen werden.

Die Kosten für eine 10er Gruppe in Bergen betragen somit ca. 25.000 €, von denen die Samtgemeinde 25 % (6.250 €) trägt. Verbleiben beim Landkreis jährlich ca. 18.750 €, bzw. für 8 Monate 12.500 €.

_____